

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 97.

Freitag den 4. December

1818.

Intelligenz - Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Von den meinem Commando anvertrauten Regimente aus dem Regierungs-Bezirk Münster im heurigen Herbst zugetheilten Ersatzmannschaften sind schimpflicher Weise folgende entwichen:

Aus dem Kreise Ahaus:

- 1) Georg Heinrich Balfarth, 21 Jahre alt, 2 Zoll 2 Strich groß, aus Dresden gebürtig, am 22. v. M. vom Transport;
- 2) Gerhard Heinrich Epping, 21 Jahre alt, 4 Zoll groß, aus Süßlohn gebürtig, am 22. v. M. vom Transport;
- 3) Hermann Efting, 21 Jahre alt, 5 Zoll 2 Strich groß, aus Wessum gebürtig, am 6. d. M. von Münster aus;
- 4) Heinrich Niening, 21 Jahre 8 Monate alt, 8 Zoll 1 Strich groß, aus Wessum gebürtig, am 14. d. M. (von seinem Bruder abgeholt) von Münster aus.

Aus dem Kreise Borken:

- 5) Hermann Wilhelm Lücking, 22 Jahre alt, 6 Zoll 1 Strich groß, aus Rhebe gebürtig, am 26. v. M. von Münster aus;
- 6) Adolph Rühning, 21 Jahre alt, 2 Zoll 2 Strich groß, aus Rhebe gebürtig, am 6. d. M. von Wesel aus.

Aus dem Kreise Coesfeld:

- 7) Heinrich Roetgers, 21 Jahre 2 Monate alt, 2 Zoll 3 Strich groß, aus Darfeld gebürtig, am 12. d. M. von Coesfeld aus;

Aus dem Kreise Lüdinghausen:

- 8) Friedrich Böning, 27 Jahre alt, 5 Zoll 1 Strich groß, aus Beckum gebürtig, am 26. v. M. von Münster aus.

Aus dem Kreise Recklinghausen:

- 9) Johann Bernard Kleinedahlhaus, 21 Jahr alt, 5 Zoll 2 Strich groß, aus Lembeck gebürtig, am 29. v. M. von Münster aus;

Aus dem Kreise Steinfurt:

- 10) Johann Bernard Lenfers, 21 Jahre alt, 4 Zoll groß, aus Neuenkirchen gebürtig, am 26. v. M. von Münster aus;
 11) Franz Heinr. Kuesters, 21 Jahre alt, 4 Zoll groß, aus Neuenkirchen gebürtig, am 27. v. M. von Münster aus;
 12) Hermann Bennemann, 21 Jahr alt, 3 Zoll groß, aus Neuenkirchen gebürtig, am 27. v. M. von Münster aus;
 13) Johann Gerhard Weltmann, 21 Jahre alt, 6 Zoll groß, aus Altenrheine gebürtig, am 27. v. M. von Münster aus;
 14) Hermann Heinrich Duschmann, 22 Jahr 2 Monate alt, 5 Zoll 1 Strich groß, aus Ochtrup gebürtig, am 12. d. M. von Coesfeld aus.

So wenig mir und dem Regimente nun auch an der Habhaftwerdung solcher unsichern Leute, da dem Soldaten besonders Treue gegen König und Vaterland charakterisiren muß, gelegen seyn kann, unter denen noch leider an die sub Nro 3, 4, 6, 7, 14 aufgeführten die feyerliche Einverleibung ins Regiment — bey deutlicher Erklärung dessen, was es mit einem Schwure, wie sie ihn darauf zur Fahne desselben wirklich geleistet, auf sich habe — verschwendet worden ist, so ist es doch nöthig, daß die Strafe des Gesetzes die Pflichtvergesenen möglichst bald ereile.

Zur Beförderung dieses Zweckes bringe ich, wenn auch nur erinnerungsweise, hiermit zur öffentlichen Kunde, daß in Folge einer Verfügung des hohen Krieges-Ministerii fünften Departements vom 21. Sept. d. J. für jeden eingebrachten Deserteur ein Fangegeld von 2 Thalern verabreicht wird.

Münster den 19. Nov. 1818.

v. L e d e b u r,

Oberlieutenant und Commandeur des 13ten Infanterie-Regiments (ersten Westphälischen.)

Der Gastwirth Franz Schraeder in der Stadt Ochtrup beabsichtigt die Anlegung einer neuen Korn-Windmühle auf eigenem Boden, nahe an der Stadt.

Nach Anleitung des Gesetzes vom 28. October 1810 (Sammlung Seite 95) wird dieses mit der Aufforderung zur Anmeldung etwaiger Einreden bey dem Bauherrn und der unterzeichneten Behörde innerhalb einer abschließenden Frist von 8 Wochen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ochtrup den 13. Nov. 1818.

Der landrätthliche Commissarius,
C o r m a n n.

D i e b s t a h l e.

Dem B. H. Bültmann, Ackerknecht bey'm Zeller Streil in der Gemeinde Hullern sind vom 15. bis zum 22. d. M. von seiner Schlafkammer nachstehende Sachen entwendet worden:

1. Ein Paar Grieseln;
2. Ein runder Huth;
3. Ein Sacktuch von weisser Leinwand;
4. Ein Paar Handschuh von Ziegenleder.

Der Thäter hat statt des gestohlenen Huths einen ähnlichen an Ort und Stelle zurückgelassen, der jedoch oben am Rande der Kappe durch einen Schuß mit Schroot beschädigt ist.

Indem wir diesen Diebstahl zur Kunde bringen, und gegen den Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich jeden auf, alle ihm bekannten und zur Ausmittlung des Thäters hinführende Data seiner Behörde oder dem hiesigen Gerichte sofort anzuzeigen.

Haltern den 23. Nov. 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Markers.

Schulte, Act.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses wurden dem Zeller Laumann in der Bauerschaft Aldrup Kirchspiels Greven folgende Sachen von seiner Kammer gestohlen:

1. Ein Oberbett von Drill, noch wenig gebraucht;
2. Ein Unterbett gleichfalls von Drill;
3. Zwey Kissen, und
4. Ein Pfahl.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen dienlichen Umstände dem wohlwollenden Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte alsbald anzuzeigen.

Rheine den 26. November 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen.

Niermann.

Am 6. d. M. des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr sind dem Ackerömann Lenger in der Albenbürger Bauerschaft Kirchspiels Laer

1. Vier Betttücher ohne Zeichen;

2. Acht Mannshemde, zum Theil mit dem mit blauen oder rothen Garn eingeneheten Buchstaben B. gezeichnet;
 3. Neun Frauenhemde, zum Theil auf die nemliche Art mit dem Buchstaben Q gezeichnet;
 4. Ein Kinderhemd ohne Zeichen;
 5. Ein Tischtuch von gemeinem Bildwerk;
 6. Ein Handtuch von selbigem Zeuge, und
 7. Ein Kissenüberzug
- von der Gartenhecke, allwo dieselbe zum trocknen aufgehangen waren gestohlen.

Indem wir vor den Ankauf dieser Sachen warnen, fügen wir die Bitte hinzu, uns alle zur Entdeckung des Thäters dienende Nachrichten schleunigst mittheilen zu wollen.

Forstmar den 27. Nov. 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Balher.

Wispinck.

Am 11. d. M. des Abends beym Dunkelwerden sind dem Zeller Willmer in der Bawinkler Bauerschaft Kirchspiels Laer

- a) Zwey Mannshemde, wovon das eine mit einem mit rothem Garn eingeneheten W gezeichnet war;
- b) Zwey Frauenhemde, das eine auf nemliche Art gezeichnet, und
- c) Ein Kinderhemd, von der Gartenhecke, allwo dieselbe zum trocknen aufgehangen waren, gestohlen worden.

Wir fordern jeden auf, die ihm von diesen Sachen oder dem Thäter beywohnenden Nachrichten der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Forstmar den 27. November 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Balher.

Wispinck.

Dem Wirthschafter Bitter bey Laer ist am 17. d. M. des Abends zwischen 6 und 7 Uhr ein kupferner Kessel 2 bis 3 Eimer haltend aus seinem Garten beym Hause gestohlen worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kunde, mit dem Ersuchen: uns jede zur Ausmittlung des Thäters dienende Nachricht baldigst mittheilen zu wollen.

Forstmar den 27. November 1818.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Balher.

Wispinck.

Dem Zeller Wilmer in der Boinckler Bauerschaft Kirchspiels Laer ist in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. aus seinem unverschlossen gewesenen Speicher mittelst Erbrechung des vor dem darin liegenden Backofen gehangenen Schlosses, das darin zum Trocknen aufbewahrte Brod von 1 3/4 Schffel Weißen Mehl gestohlen worden.

Diesen Diebstahl bringen wir hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft, mit dem Ersuchen, jede zur Ausmittelung desselben dienende Nachricht dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder der unterzeichneten Behörde mitzutheilen.
Horsimar den 27. Nov. 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Balher.

Wispinck.

Nach der Anzeige des bey dem Zeller Schlautmann in der Boinckler Bauerschaft Kirchspiels Laer als Knecht wohnenden Wilhelm Laumann sind demselben am 19. d. M. wahrscheinlich in der Morgenzeit von seiner Schlafstelle folgende Sachen entwendet:

1. Ein halbgeschliffener schwarz tuchener Rock mit übersponnenen Knöpfen;
2. Ein dunkel grün tuchenes Jack mit gelben Knöpfen;
3. Eine kurze dunkel grün tuchene Hose mit überzogenen Knöpfen;
4. Eine lange Hose von gestreiftem Zwilling;
5. Ein Paar wollene und ein Paar leinene Strümpfe;
6. Vier Hemde ohne Zeichen;
7. Ein neuer runder Huth;
8. Eine schwarz tuchene Weste mit gelben Knöpfen;
9. Ein Halstuch von Cattun mit gelben Blumen;
10. Eine leinene Chemisette.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden zur Entdeckung des Diebes führende Data seiner Orts-Obrigkeit sofort anzuzeigen.

Horsimar den 27. Nov. 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Balher.

Wispinck.

G e r i c h t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Am 7. Januar 1819 des Vormittags um 9 Uhr soll in dem Hause der Frau Charlotte Lüdeling geborne Abecke hieselbst mit dem öffentlichen meistbiethenden

Verkauf einer beträchtlichen Quantität fertige Fahn- und Sobllebers, aus Wildhäuten und Rindhäuten bestehend, so wie auch Kalb- und Ziegenfelle, insgesammt auf 1099 Rthlr. 33 mgr. gewürdigt, zur Lüdekingschen Concursmasse gehörig, der Anfang gemacht werden.

Kaufstige werden daher zu dem bezielten Verkaufstermin hierdurch vorgeladen, und zugleich benachrichtigt, daß das specielle Verzeichniß der zu verkaufenden Gegenstände und die Taxe derselben täglich in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden kann.

Halle den 24. Nov. 1818.

Rdnigl. Preuß. Land- und Stadt- Gericht.

In der Behausung des hiesigen Gastwirth Gerhard Heming werden am 12. December l. J. des Nachmittags um 2 Uhr zwey Commoden, Porzellan, Betten u. auch eine milchgebende Kuh meistbiethend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Breden den 26. November 1818.

Aus Auftrag:

A f c h o f f.

In Sachen des Kaufmanns Marsfeld zu Besecke wider den Kaufmann Herrn. Anton Pröbsting zu Süddohn sollen im Wege der Execution die von dem Pröbsting angegebenen Gegenstände, bestehend in Bettwerk, einigen Schränken und 2 weßenden Kühen, öffentlich in dem Pfandhause der Wittwe Reiners in Süddohn am 16. December c. des Vormittags um 10 Uhr verkauft werden; wozu Kaufstige sich einfinden können.

Breden den 28. Nov. 1818.

A f c h o f f.

Edictal-Ladung.

Nachdem der Universitäts- Pedell Johann Adam D'hamm im Jahre 1816 mit Hinterlassung einer Schwester, der Wittwe Stratmann hier, der Kinder des vormaligen Krämers Clemens August D'hamm, eines Bruders von hier, und eines Bruders in Arnberg, als Intestaterben, Johann der gewesene Feuerwerker in Münsterschen Diensten, Franz Heitmann, in dem nämlichen und die geistliche Jungfer Elisabeth Rockeloh im laufenden Jahre, ohne Hinterlassung bekannter Intestaterben, in hiesiger Stadt mit Tode abgegangen, die Ausmittelung der Erben der letzteren und der etwaigen nähern oder Miterben des zuerst genannten Verstorbenen aber bisher nicht hat erfolgen können, so werden solche Erbschaftsprätendenten hierdurch öffentlich aufgefördert, sich innerhalb neunmonatlicher Frist und

spätestens in dem an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Assessor Dingertus, auf den 29. März k. J. des Vormittags um 10 Uhr vorbestimmten Termine mit ihren Ansprüchen auf die betreffenden Nachlassenschaften ohne Belang zu machen, und selbige gebührend nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die benannten Intestatenden des ic. D'hamm für die einzig rechtmäßigen Erben angenommen, und die sich später etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was von der Erbschaft alsdann noch vorhanden seyn möchte, daß aber der Nachlaß des ic. Heitmann sowohl als der der geistlichen Jungfer Kockeloh dem Fisco zugesprochen werde.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinende Verhinderte können sich übrigens an einen der bey uns fungirenden Justiz-Commissarien, Lohkampff, Schweling, Holstein und Wilsenell wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Münster den 10. Juny 1818.

Königl. Preuß. Stadt- und Land- Gericht.
M ü n s t e r. Schweling.

Subhastations-Patente.

Daß sub Nro. cat. 67 der Regidii Landschaft in hiesiger Stadt belegene, zu der Concursmasse des Kaufmanns Paul Ludolph Holtermann gehörige Haus, welches mit Zubehör auf zwey tausend neun hundert Thaler gerichtlich abgeschätzt ist, soll, dem Antrage des Herrn Justiz-Commissairs Wilsenell, als Concurs-Curator, zufolge, nothwendig subhastirt werden.

Die desfallsigen Bietungsstermine sind an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Referendar Vogelsang auf den 3. September und 3. November dieses,

dann auf den 5. Januar k. J.

jedesmal des Vormittags um 11 Uhr bestimmt.

Zahlungsfähige Kauflustige können sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren einfinden, und ihre Gebothe zum Protokoll abgeben, wobei ihnen zur Nachricht gereicht, daß Taxe und Vorwarden, mit Ausnahme der Sonn- und Feyer-taxe, jederzeit in unserer Registratur einzusehen sind, und nach den Vorwarden die Zahlung der Kaufgelder in Preuß. Cour. erfolgen müsse.

Münster den 27. Juny 1818.

Königlich Preussisches Stadt- und Land- Gericht.
v. P e r n i t z. Schweling.

Daß im Dorfe Alberloh unter der Nummer 51 gelegene, dem Schaffer Bern. Heinr. Bäcker, genannt Korthoff, zugehörige Haus, welches nebst Hofraum und Garten zu 883 Rthl. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers

gers zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist der desfallsige Bietungs-termin vor dem deputirten Justizrath Dörhage auf den 22. December l. J. Vorm. 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angelegt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 3. October 1818.

Königlich Preussisches Stadt- und Land- Gericht.

v. Bernuth.

Deiters.

Die hieselbst unter den Nummern 176 und 177 der Liebefrauen Layschaft unter einem Dache gelegenen Häuser, welche der Wittwe des Hockers Haffner gehören, und zu 655 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen vor dem Deputirten, Justiz-Rath Dingershuf, den 14. Januar 1819. des Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Gerichtsgebäude subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Eröffnen vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 28. October 1818.

Königlich Preussisches Stadt- und Landgericht.

v. Bernuth.

Deiters.

Zwei zu Albersloh gelegene, dem Wirthschafter Theodor Rose daseibst gehörige Häuser, nemlich das Haupthaus No. 76, welches nebst Brenneren und Garten zu 1000 Rthlr. abgeschätzt ist, ein Nebenhaus unter der Nummer 75, welches zu 150 Rthlr. und eins unter der Nummer 77, welches mit dem dazu gehörenden Garten zu 250 Rthlr. abgeschätzt ist, sollen auf den Antrag hypothekarischer Gläubiger vor dem Deputirten, Justiz-Rath Speller, in Termino den 8. Februar 1819 des Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Gerichts-Gebäude subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß die Häuser einzeln ausgesetzt werden sollen, und daß die Taxe so wie die Kaufbedingungen in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 18. Nov. 1818.

Königlich Preuss. Stadt- und Land- Gericht.

v. Bernuth.

Schweling.

(Siehe eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 97.

den 4. December

1818.

B e k a n n t m a c h u n g

Nachstehende Allerhöchste Verordnung d. d. Potsdam den 25. May d. J. wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung in den mit dem Preuß. Staate vereinigten, zwischen den ältern Provinzen belegenen Distrikten und Ortschaften, und wegen Einführung des Hypotheken-Wesens in denselben wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Münster den 20. November 1818.

Königlich Preussisches Ober- Landes- Gericht.

v. B e r n u t h.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch jedermann zu wissen:

In verschiedenen mit Unserm Staate vereinigten einzelnen Distrikten und Ortschaften, welche von größern Uns zugehörigen Landes- Theilen umschlossen sind, (Enklaven) ist die Einführung Unserer Gesetze, obgleich die Publikations- Patente vom 9. September 1814, 22. April, 9. und 15. November 1816. auf selbige sich nicht beziehen, durch vorläufige Anordnungen bereits erfolgt; in andern sind die unter den vorigen Regierungen bestandenen Gesetze bisher noch gültig geblieben.

Zur völligen Bestimmung der neuen Rechtsverhältnisse in den vorgedachten Bezirken und Ortschaften, verordnen Wir nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths folgendes:

S. 1) In denjenigen jener Distrikte und Ortschaften, welche im Jahre 1815 mit den mit Unserm Staate wieder vereinigten Provinzen zwischen der Elbe und dem Rhein zugleich oder auch erst im Jahre 1814 in Besiz genommen, und darauf in Genäßheit der Wiener Congressakte, mit Unserm Staate vereinigt worden sind, namentlich:

Dem Fürstenthum Corvey;

Der Besizungen der Fürsten von Salm- Salm, Salm- Kyrburg und Salm- Horstmar, wie auch des Herzogs von Croy;

Dem Preussischen Antheile der Besizungen des Herzogs von Loos- Corwaren;

Den Grafschaften Rittberg, Steinsfurt, Hohen-Limburg und Dortmund, Recklinghausen, Warby und Gommern nebst Eibenau;

Den mit dem aufgehobenen Königreiche Westphalen vereinigt gewesenen Theilen des vormals Sächsischen Antheils der Grafschaft Mannsfeld;

Der vormaligen Reichs-Baronie Schauen;

Den Herrschaften Rheda und Gärtsch, Anholt, Werth und Gehmen; den Aemtern Broich und Syrum, Dressfurth und Doria, Sächsischen Antheils, und so weiter,

hat es bey den Bestimmungen des Patents vom 9. Sept. 1814 mit Rücksicht auf welche Unsere Gesetze, nach Anleitung der Cabinets-Ordre vom 20. Nov. 1814 bereits seit den 1. Februar 1815 eingeführt sind, sein Bewenden.

Ein Gleiches findet in Absicht der Stadt Lippstadt, zufolge der Vereinbarung mit der Fürstlich Lippe-Deimoldschen Regierung, Statt.

§. 2) In denjenigen später, in Gemäßheit der Wiener Kongressakte und besonderer Staats-Verträge mit den Königreichen der Niederlande und Hannover, mit dem Großherzoge zu Sachsen-Weimar und mit den Fürsten zu Schwarzburg, zu Unserm Staate gekommenen Ländertheilen und Ortschaften, welche nachstehend benannt sind, nämlich:

Den vormals Hannoverschen Aemtern Reckenberg und Klöße, und den Dörfern Müdigershausen und Gänsefeld;

Dem Amte Bodungen, den Gerichten Allersberg und Hainroden, und den Ortschaften Utterode und Bruchstädt, welche aus Schwarzburg-Sondershausen'scher Landeshoheit an Unsern Staat übergegangen sind; den vormals zum Königreiche Böhmen gehörigen, in dem Preuß. Antheil der Oberlausitz eingeschlossenen Ortschaften Gärtsdorf und Nieder-Gerlachsheim, mit deren Zubehör;

Dem vormals Schwarzburg-Rudolstädtschen Dorse Wohlkramshausen;

Den Aemtern Heringen und Kälbra;

Dem vormals Sachsen-Weimarschen Dorse Klingleben, und den durch den Grenz-Rezeß vom 7. October 1816 auf dem rechten Rheinufer von dem Königreiche der Niederlande zu Unserm Staate gekommenen Ortschaften, sollen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung nebst den nachher erfolgten abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vom 1. Oct. d. J. an gesetzliche Kraft haben.

§. 3) Es finden dabey die Bestimmungen der Patente wegen Einführung Unserer Gesetze in den mit Unserm Staate vereinigten vormals Sächsischen Provinzen vom 22. April und 15. November 1816 Anwendung, so weit sich selbige nicht auf den darin festgesetzten Termin der eintretenden Gesetzeskraft, so wie auf die eigenthümliche Verfassung der gedachten Provinzen beziehen. In Absicht der Niederländischen Abtretungen dient das Patent vom 9. September 1814. zur Richtschnur.

§. 4) In sämmtlichen §§. 1. und 2. genannten Distrikten und Ortschaften sollen die Vorschriften des Hypotheken-Patents vom 22. May 1815, in so fern es noch nicht geschehen ist, ebenfalls zur Ausführung gebracht werden. Die in den §§. 2. und 3. dieses Patents bestimmte Frist zur Nachweisung des Besitztitels und zur Anmeldung der Real-Ansprüche wird bis zum 1. May 1819, und die im §. 7. nachgelassene Frist zur Provocation auf die Ausmittelung des Vorzugsrechts wird bis zum 1. November 1819 hinausgesetzt.

Wir befehlen allen und jeden Unserer Unterthanen in den §. §. 1. und 2. genannten Distrikten und Ortschaften, besonders den Gerichten und Beamten, sich nach dieser Verordnung genau zu achten.

Des zu Urkund haben wir gegenwärtige Verordnung Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserm größern Königl. Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben Potsdam den 25. May 1818.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

E. Fürst v. Hardenberg.

v. Altenstein.

Beglaubigt: Friesse.

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die bisher bestandene Societäts-Handlung unter der Firma: Weddige & Eick zu Borghorst ist, nachdem der Kaufmann Weddige verstorben, und unmündige Kinder hinterlassen hat, vom vormundschaftlichen Gerichte mit Bewilligung des Kaufmanns Hrn. Eick aufgehoben worden, welcher solche Handlung auf seine alleinige Rechnung unter der Firma: Ferdinand Eick fortzusetzen gesonnen ist.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich aber auch auf Ansuchen der Vormundschaft Weddige die Edictal-Citation allenfallsiger unbekannter Societäts-Gläubiger dahin erkannt, daß dieselben sich innerhalb eines Jahres, längstens aber in dem auf den 24. September 1819 auf hiesigem Gerichte angeetzten Termine zu melden, und ihre Ansprüche an die bestandene Societät nachzuweisen haben, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden, wenn sie sich demnächst an die gedachte Vormundschaft halten wollen, für schuldig sollen geachtet werden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweisen, und solche Umstände beizubringen, woraus erhellet, daß sie das gegenwärtige Aufgeboth zu erfahren keine Gelegenheit gehabt.

Steinfurt den 30. July 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach.

Jupfien.

E d i c t a l - k a b u n g e n .

Da der Kaufmann Andreas Becking in der Stadt Breden die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger, und daß er mit auenärtigen Gläubigern in Verkehr, angezeigt, und auf die Rechtmäßigkeit der Güter-Abtretung angetragen hat, so ist dato ex officio der Concurſus eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das in einer Scheuer, einigen Activis Forderungen, einem kleinen Waarenvorrath und einigen unbedeutenden Mobilien bestehende Vermögen des Gemeinschuldners Andreas Becking Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in den auf den 2ten Januar 1819 Vormittags 10 Uhr vor den Hrn. Land- und Stadt-Richter Baten am hiesigen Land- und Stadt-Gerichte Stadtlonn angeſetzten Connotationstermin vorgeladen, um persönlich oder durch gehörig zu Bevollmächtigende, wozu die Herren Justiz-Comm. Ellerbeck hier und Ganz in Ahaus vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurſus-Masse gehörig anzumelden und seiner Zeit zu justifiziren; ferner über die Verbehaltung des interimistisch als Curator und Contradictor angeordneten Hrn. Justiz-Commissarii Kemper sich zu erklären, und zwar unter der Warnung: daß die ausbleibenden Personal-Gläubiger mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und von sämmtl. nicht erschienenen Gläubigern angenommen werden wird, daß sie die Verbehaltung des Hrn. Justiz-Comm. Kemper als Curator und Contradictor genehmigen.

Breden den 6. Oct. 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Jodoc Meyer.

Alschoff.

Alle und jede, welche an die in der aus der Auction der Mobilien eingekommene Summe von circa 480 Rtl. Elev. und einigen unsichern Activis bestehenden Vermögens-Masse des Kaufhändlers Johann Sürmondt zu Anholt Rechte und Ansprüche haben, werden hiermit vorgeladen, am 27. Februar 1819 des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Asseſſor Herding, auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, um die an der Concurſus-Masse habenden Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zum obigen Termin wird der ausgetretene Gemeinschuldner Johann Sürmondt hiermit ebenfalls verabladet.

Der Herr Justiz-Comm. Grone ist zum Interims-Curator ernannt. Auswärtigen und zum Erscheinen verhinderten Gläubigern werden die Herren Justiz-Com-

missarien Kave dahier, Rotering in Borken, Koppers in Gemen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Buchold den 24 July 1818.

Königlich Preussisches Land und Stadt = Gericht.
v. Bostel. Reigers.

Subhastations-Patent.

Das im Kirchspiele Lengerich, Bauerschaft Hohnen belegene, früherhin eigenhthige Schortemeyers Colonat, bestehend aus dem Wohnhause sub Nro. 22 cat. und beträchtlichen Realitäten an Ackerland, Wiesen, Weiden und Schlagholzgründen, auch außerdem aus drey verschiedenen Heuerhäusern, ohne Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 4587 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Gläubigers des Colonen Schortemeyer im Wege der Execution meistbiethend verkauft werden.

Zum Aufgebote sind drey Termine im Jahre 1819 und zwar
auf Mittwochen den 6. Januar,
— Sonnabend den 6. März und
— Donnerstag den 6. May,

des Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Richter Hoffbauer, die beiden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Colonate selbst anberaunt, in welchen die zahlungsfähigen Kauflustigen erscheinen und ihre Gebote abgeben können.

Es dient hierbei zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden können.

Lecklenburg den 13. October 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadt = Gericht.
Hoffbauer. Lemcke, Act.

Vermischte Nachrichten.

1. Auf Verfühung des hochhbl. fünften Departements im hohen Kriege-Ministerio sollen mehrere im hiesigen Königl. Train-Depot niedergelegte Felbequipagesstücke zur Reparatur nach den daran bereits angefertigten und revidirten Kosten-Nachweisungen an die mindestfordernden sachverständigen Duoriers in Entreprise gegeben werden.

Es wird hierzu ein Termin auf den 9. December c. des Vormittags um 9 Uhr im Train-Depot im hiesigen Niesings Kloster angelegt.

Duoriers, welche diese Reparatur zu übernehmen gedenken, wollen sich am

gedachten Tage einfinden. Die Kosten-Nachweisung wird im Licitations-Termine vorgelegt und die Bedingungen zugleich bekannt gemacht.
Münster den 1. December 1818.

Königl. Train-Directoriat im Gen. Comm. von Westphalen.
v. Reichenstein. Borch.

2. Am Dienstage den 15. d. M. des Vormittags um 11 Uhr wird das im Kirchspiele Everswinkel gelegene Domanial-Gut Boraherge auch Hengen Erbe genannt zur Zeitpacht auf 18 Jahre sodann auch zur Erbpacht öffentlich an Ort und Stelle an den Meistbietenden ausgetrieben werden.

Die Bedingungen werden in Termine bekannt gemacht, und können auch vorher bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Münster den 2. December 1818.

Der Domanien-Rechtsmeister, N. Weisberg.

Lotterie-Anzeige.

3. Die Ziehungslisten der 5ten Klasse 39r Lotterie sind bey Unterzeichnetem angekommen; die Interessenten wollen selbige gütigst nachsehen lassen. Die Gewinne, welche in meiner Collette gefallen sind, können gleich bey mir in Empfang genommen werden, und werden in vollstündigen Louisd'or a 5 Rtl. ausgezahlt.

Folgende Loose der 5. Klasse sind in meiner Collette mit Gewinnen herausgekommen

Nro. 62234 mit 1000 Rtl. Nro. 46367 mit 500 Rtl.

— 5561	— 200	—	— 25663	— 100	—
— 61210	— 100	—	— 25617	— 50	—
— 25623	— 50	—	— 25678	— 50	—
— 32139	— 50	—	— 51551	— 50	—
— 51549	— 50	—	— 62235	— 50	—
— 62255	— 50	—	— 25630	— 40	—
— 25636	— 40	—	— 32134	— 40	—
— 32136	— 40	—	— 51552	— 40	—
— 62205	— 40	—	— 62226	— 40	—
— 62229	— 40	—	— 62267	— 40	—
— 25647	— 30	—	— 25646	— 30	—
— 25652	— 30	—	— 30603	— 30	—
— 30624	— 30	—	— 42232	— 30	—
— 42235	— 30	—	— 62214	— 30	—
— 62215	— 30	—	— 62220	— 30	—
— 62231	— 30	—	— 62259	— 30	—
— 62260	— 30	—	— 61261	— 30	—

Loose zur ersten Klasse 39r Lotterie, wovon ich den Plan längststhin habe bekannt machen lassen, und deren erste Klasse den 8. Januar 1819 gezogen wird, sind in ganzen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Loosen für Einheimische und Auswärtige zum Planpreise zu haben bey

Heinrich Lücke,
Königl. Lotterie-Einnehmer, wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

4. Am Mittwoch den 9. kommenden Monats soll im Brande bey Dierstädte eine Quantität Eichen und am Donnerstage den 10. selbigen Monats in dem Forst-Distrikt Altenlande bey Ahlen ebenfalls eine bedeutende Quantität vorzügliches Schiffbau und sonstiges Nutzholz dem Meistbietenden, sowohl ersteres als letzteres auf dem Stamm verkauft werden. Der Sammelplatz und der Anfang des Verkaufs ist jeden Tag des Vormittags um 10 Uhr in den Forst-Distrikten bestimmt.

Wolbeck den 29. Nov. 1818.

Der Obersförster,
F. Hollweg.

5. Der im Intelligenzblatt Nro. 95 angekündigte Verkauf der 21 Gärten und des Ackerlandes wird vor der Hand bis zur anderweitigen Bekanntm. ausgesetzt.
Münster den 2. Dec. 1818.

E. A. Hülseberg, Notar.

6. Mit dem bereits angefangenen Mobilien-Verkauf in dem auf der Hörsterstraße Mart. Kais. No. 271 belegenen Wohnhose wird heute und an den folgenden Tagen des Vormitt. 9 und Nachmitt. 2 Uhr anfänglich fortgefahen. Es werden unter andern Meublen und Hausgeräthe vorzüglich gute Tischzeuge von Damast, Leinwand, Bette, mehrere Spiegel, Defen, Stühle, Canapees, Commoden, Kleiderschränke ic. verkauft werden. Der Verkauf der Bibliothek wird nächstens bestimmt werden. Münster den 4. Dec. 1818.

Aus Auftrag.

J. H. Block, Notar.

Theater-Anzeige.

7. Auf vieles Verlangen wird Freitag den 4. Dec. aufgeführt Joseph in Egypten, heroische Oper in 3 Abtheilungen. Musik von Mehul.

Lotterie-Anzeige.

8. Die Listen 5. Klasse 38. Königl. Klassen-Lotterie sind ankommen; es können demnach nachstehende in meiner Kollekte gefallene Gewinne in vollwichtigen Frd'ors zu 5 Rthlr. baar in Empfang genommen werden:

Nro. 40894 mit 200 Rlr.,	Nro. 46360 mit 200 Rlr.,	Nro. 35474 mit 100 Rlr.
— 29817 — 50 —	— 35407 — 50 —	— 35457 — 50 —
— 40822 — 50 —	— 40886 — 50 —	— 46358 — 50 —
— 46359 — 50 —	— 35411 — 40 —	— 35417 — 40 —
— 35425 — 50 —	— 35410 — 40 —	— 35432 — 40 —
— 35433 — 40 —	— 35451 — 40 —	— 35453 — 40 —
— 35471 — 40 —	— 40834 — 40 —	— 40836 — 40 —
— 40888 — 40 —	— 40899 — 40 —	— 40905 — 40 —
— 51547 — 40 —	— 29806 — 40 —	— 35415 — 30 —
— 35418 — 30 —	— 35424 — 30 —	— 35443 — 30 —
— 35446 — 30 —	— 35460 — 30 —	— 35468 — 30 —
— 35476 — 30 —	— 35478 — 30 —	— 40805 — 30 —
— 40817 — 30 —	— 40833 — 30 —	— 40849 — 30 —
— 40851 — 30 —	— 40862 — 30 —	— 40879 — 30 —
— 40884 — 30 —	— 40906 — 30 —	— 46357 — 30 —
— 51536 — 30 —	— 51540 — 30 —	— 51545 — 30 —

Münster den 2. December 1818.

L o h n

Königlicher Lotterie-Einnehmer.

9. In der 5. Klasse 38. Königl. Klass:n-Lotterie haben folgende Loose bei mir gewonnen:

Nro. 55112 mit 200 Rtlr.,	Nro. 55110 mit 50 Rtlr.,	Nro. 55101 mit 30 Rtlr.
— 55114 — 100 —	— 55149 — 50 —	— 55107 — 30 —
— 55126 — 500 —	— 55141 — 40 —	— 55133 — 30 —
— 55135 — 100 —	— 55144 — 40 —	— 25102 — 30 —
		— 25104 — 30 —

Inhaber dieser Loose können den Gewinn gegen das Gewinnloos bei mir in Empfang nehmen. — Zugleich zeige ich hiemit an, daß Loose zur 1. Klasse der Königl. 39. Klassen-Lotterie wie auch zur 12. Kön. kleinen Lott. bei mir planmäßig zu haben sind, und empfehle mich den Lotterie-Liebhabern ganz gehorsamst.

Isaac Forchheimer,
Königl. bestallter Lotterie-Einnehmer in Warendorff.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen ganz feinen optischen Instrumenten, bestehend in ächten acromatischen Perspectiven von verschiedener Größe, Conservations-Brillen für Kurz- und Weitsichtige, Staarbrillen, botanische Lupen, Landschafts-Spiegel zum Zeichnen &c. &c. Dergleichen tauscht und reparirt er auch um einen billigen Preis. Bittet um geneigten Zuspruch. Liebhaber können ihre werthe Adressen nach seinen Logis schicken. — Er logirt beim Herrn Horstmann auf der Neubrücken-Straße Nro. 147.

J. Reintzel, Opticus aus Westheim.

11. Mit obrigkeitlicher Erlaubniß ist ein Kunst- und Naturalien-Cabinet der Wilhelmine Gamber täglich von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, wie auch ein Albinos Dondos oder weißer Mohr nur auf kurze Zeit zu sehen. Der Schauplatz ist auf dem hiesigen Stadtkeller.

Ständepersonen zahlen nach Belieben. Erster Platz 4 gGr. Zweiter Platz 2 gGr. Kinder zahlen die Hälfte.

12. Bei Heinrich Lücke auf der Rotenburg ist frisch angekommen, bester Cabelau, Schelfische, Bückinge und große Neunaugen.

13. Bei A. Lukenkirchen unter den Bogen sind frische Zwoller-Schelfische, Bult, Bückinge, Laberdan, frischen Edamer Käse, Tafel-Käse und Nagel-Käse, schöne Heringe zu haben.

Herbert's = Anzeige.

Unsere am 10. d. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft.

Münster den 28. Nov. 1818.

Engelbert Böcker.

Helena Böcker, geb. Kengeling.

Zugleich beehre ich mich einem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen, daß ich mein neu gebauetes Haus am Prinzipal-Markt Nro. 169 jetzt bezogen habe, und daselbst zu den billigsten Preisen verkaufe: vorzüglich schönes Sohlleder in ganzen und halben Häuten, auch einzelnen Sohlen; alle Sorten Stiefelschäfte und Vorschuhe vom besten Leder, schwarz gewichene Kalbfelle, schönen rothen, grünen und schwarzen Cassian, couleurttes Schaaflleder von der größten Sorte, bey Decher und auch einzelnen Fellen, modefarb. Huthleder, ferner feine Sättel, platirte, verzinnte und lakirte Waren, und empfehle mich bestens.

Engelbert Böcker.